

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD**

### **Bundesweite Sanierung von Sportstätten muss zeitnah durchgeführt werden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Sportanlagen in Deutschland sind in einem besorgniserregenden Zustand. Die mit den „Goldenen Plänen“ in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren erbauten Sportstätten, sind nicht so instandgehalten worden wie nötig. Nach einer Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Kreditanstalt (KfW) befürchten vier von zehn Kommunen, dass Sportangebote teils nicht mehr stattfinden können oder wegen maroder Hallen oder Schwimmbäder in den kommenden Jahren reduziert werden müssen.<sup>1</sup> Für den Sportstättenbau und deren Unterhaltung sind überwiegend die Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zuständig, anders als bei den vereinseigenen Sportstätten. Vielen Städten und Kommunen ist es allerdings aufgrund angespannter Haushalte kaum noch möglich, die eigenen Sportstätten ausreichend zu sanieren, zu modernisieren oder neue zu bauen. Da die Einrichtung und Unterhaltung von Sportstätten zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehören, sind Investitionen in diesem Bereich besonders schwierig und stehen nicht selten hinter der Finanzierung von Pflichtaufgaben zurück. Entsprechend hoch sind die Investitionsrückstände. Besonders besorgniserregend ist, dass der Investitions- und Sanierungsbedarf für Sportanlagen und Vereinsstätten stetig steigt, während die öffentlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten zurückgehen. Gerade unter diesen erschwerten Bedingungen leisten Sportvereine jedoch einen herausragenden Beitrag für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Förderung von Jugendarbeit sowie für Bewegungs- und Begegnungsangebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Die Kommunen können Förderprogramme für Sportstätten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene beantragen. Auch vereinseigene Sportstätten können durch verschiedene Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt werden. Allerdings erfolgt die Beantragung der Vereine nicht direkt, sondern über den zuständigen Landkreis, die kreisfreie Stadt oder den Landessportbund. Sowohl für die Kommunen als auch für die Vereine ist es wichtig, sich frühzeitig über die jeweiligen Richtlinien und Fristen, verschiedene Förderquoten und -bedingungen zu informieren und die Anträge sorgfältig zu erstellen. Das ist unübersichtlich und scheitert oftmals – gerade bei den Vereinen - an bürokratischen Hürden.

<sup>1</sup> <https://difu.de/publikationen/2025/kommunale-sportstaetten-grosse-bedeutung-und-hoher-investitionsbedarf>

Für eine nachhaltige Sportstättenentwicklung braucht es gut ausgestattete und langfristig angelegte Sportstättenförder- und Investitionsprogramme. In der Vergangenheit wurden Sportstätten insbesondere durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, aber die Nachfrage war um ein Vielfaches höher als die vorhandenen Mittel. Der „Investitionspakt Sportstätten“, der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur stärken sollte, wird seit dem Programmjahr 2023 nicht wie geplant bis 2024 fortgeführt; nur die Ausfinanzierung der Maßnahmen ist noch bis ins Jahr 2026 vorgesehen. Für die aktuelle Legislaturperiode hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass „mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung“ gestellt werden soll<sup>2</sup> - während der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) schon 2018 von einem aktuellen und stetig steigenden Investitionsbedarf in Höhe von über 31 Milliarden Euro sprach.<sup>3</sup> Das zeigt, wie wenig der Bundesregierung der Sport wert ist. Wichtig wäre es auch, zeitnah den schon lange avisierten Sportstättenatlas zu installieren. Nur so bekommt man valide Datenbestände zur einheitlichen und flächendeckenden Identifikation von Förderbedarf hinsichtlich der Sanierung und dem Ausbau des bundesweiten Sportstättenbestandes. Zwar wurden bereits die „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ aufgelegt,<sup>4</sup> aber es fehlt an der bisherigen Umsetzung.

Auch wenn die verfassungsmäßige Zuständigkeit wie die Sportstättenförderung bei den Ländern liegt, ist der Bund in der Verantwortung. Daher ist angesichts der maroden Sportstätteninfrastruktur ein langfristiges Bundesförderprogramm dringend überfällig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. ein 40-Milliarden-Euro-Förderprogramm, verteilt auf 5 bis 8 Jahre, für die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten aufzulegen;
2. eine 90 Prozent Bund- und zehn Prozent Länder-Beteiligungsquote einzuführen;
3. sich gemeinsam mit den Ländern für eine Entbürokratisierung einzusetzen;
4. bestehende Förderprogramme gezielt für strukturschwache und im Wandel befindlich Gebiete zu öffnen;
5. sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, dass Fördermittel bedarfsgerecht und niederschwellig eingesetzt werden.

Berlin, den 7. Oktober 2025

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und die Fraktion**

<sup>2</sup> [https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf) S. 117

<sup>3</sup> Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), „Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten - Kurzexpertise“, Juli 2018, S. 1.

<sup>4</sup> <https://www.bisp-sportpsychologie.de/Sportentwicklung/DE/Home/Aktuelles/ExpertiseDigSportatlasVeroeffentlichung.html>

## Begründung

Sport ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Mit knapp 90.000 Vereinen und rund 27 Millionen Mitgliedern sowie einer großen Anzahl an Freizeitsportlern, die nicht in Vereinen organisiert sind, ist der Sport der größte Pfeiler unserer Gemeinschaft. Sport und Bewegung sind nicht nur wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit des Menschen, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt. Er bringt Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Kultur zueinander und fördert Fairplay, Toleranz, Teamgeist, Respekt, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Disziplin und Engagement. Insbesondere der Breitensport ist eines der wichtigsten verbindenden Elemente in der Gesellschaft.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Sportausübung ist eine flächendeckende Bereitstellung von geeigneten, nachhaltigen und zukunftsgerechten Sportstätten. Ohne diese kann weder der Schul-, Vereins- und Breitensport noch der Leistungssport seine weitreichende gesellschaftliche Entwicklung entfalten. Daher sollten Bund, Länder und Kommunen ein großes Interesse am Erhalt sowie am Aus- und Aufbau von modernen, bedarfsgerechten und in ausreichender Zahl vorhandenen Sportstätten haben. In den 1970er und 1980er Jahren entstand in weiten Teilen Deutschland eine flächendeckende Sportinfrastruktur norm- und wettkampfgerechter Sportanlagen. Viele dieser Sportstätten sind auf dem Stand von vor (über) 50 Jahren und marode sowie sanierungsbedürftig. Im aktuellen Sportentwicklungsbericht gibt fast jeder fünfte der knapp 90.000 Sportvereine an, dass er große Probleme mit dem Zustand seiner Sportstätte hat, fast 4.000 Vereine sehen sich durch den Zustand ihrer Anlage sogar in ihrer Existenz bedroht.<sup>5</sup>

Zusätzlich sehen sich zahlreiche Regionen Deutschland angesichts wirtschaftlicher Umbrüche, demografischer Veränderungen und des Wegfalls traditioneller Industrien mit gravierenden Strukturproblemen konfrontiert. Im Zuge dieser Entwicklungen kommt es häufig zu einem Rückgang wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, einem Verlust von Arbeitsplätzen sowie einer Abwanderung, insbesondere junger Menschen. In der Folge verschlechtern sich die lokalen Sponsoringmöglichkeiten, wodurch Sportvereine zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre wichtigen gesellschaftlichen, integrativen und gesundheitlichen Aufgaben zu erfüllen und ihre Infrastruktur zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, bestehende Förderprogramme gezielt für strukturschwache und im Wandel befindliche Gebiete zu öffnen oder eigens zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln. Nur so kann die dringend notwendige Modernisierung und der Erhalt der Sportinfrastruktur gewährleistet werden. Die nachhaltige Unterstützung von Sportvereinen in diesen Regionen ist entscheidend, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sicherzustellen, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen sowie Orte des Miteinanders und der Gesundheitsförderung dauerhaft zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Deshalb sollten die besonderen Bedarfe und Herausforderungen von Sportvereinen in strukturwandel- und strukturschwachen Regionen in der Ausgestaltung der Förderpolitiken und -programme ausdrücklich Beachtung finden und vorrangig berücksichtigt werden.

Ein Invest in die Sport-Infrastruktur hat auch mittel- und langfristige positive Folgen – so der Präsident des Deutschen Handballbundes und Sprecher der Spitzenverbände im DOSB Andreas Michelmann. „Wo sollen denn die leistungssportlichen Talente gefunden und gefördert werden? Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für unsere Athletinnen und Athleten – sie sollen von klein auf in den Vereinen bis in den Nationalkader von den besten Trainern und Trainerinnen gefördert werden – wenn wir in Zukunft auch bei den Olympischen und Paralympischen Spielen wieder vorn mitspielen wollen.“

Mit einem Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro soll Deutschland umfassend modernisiert werden. Es ergeht daher ein deutlicher Appell des Sports an die Politik, den Sport und die Infrastruktur in angemessener Form zu berücksichtigen. Die AfD unterstützt, dass der Sport in das Sondervermögen aufgenommen wird, ansonsten können die Bundesländer und Kommunen es nur schwer rechtfertigen, wenn sie das ihnen zugewiesene Budget für den Sport nutzen.

<sup>5</sup> Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2023-2025- Teil 1